

Die Anzeige

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnement-
preis für Nichtmitglieder 60 Pf.
= 36 Kr. Oesterl. Währ.
Erschließung: C. Rohstraße 25.
Alle Postanstalten u. Zeitungen.
Spediteuren nehmen Bestellung
gen an.

Redakteur: Hugo Volle,
C. Rohstraße 25.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Seite 20 Pf. = 12 Kr.
Oesterl. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. = 9 Kr. Oesterl. Währ.

Für Bezugnahme v. Drucken unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Gebühren werden 25 Pf. =
15 Kr. Oesterl. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Organ des Gewerkschafts der Porzellan-, Glas- u. verw. Arbeiter.
Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom
General-Rath.

Nr. 49.

Berlin, den 8. Dezember 1876.

Dritter Jahrgang

Amtlicher Theil des Generalraths.

An die Mitglieder des Gewerkschafts!

Die Dreher der Steingutfabrik von Messerschmitt und Dienst in Flörsheim a. M., 10 an der Zahl, sämtlich Mitglieder des Gewerkschafts und fast durchgängig Familienväter, sind unter dem 13. Novbr. d. J. in Folge von Liquidation des Geschäfts arbeitslos geworden. Ein von ihnen an den Generalrath gerichtetes Unterstützungsgebot (s. Protokoll in dieser Nr.) mußte nach Prüfung der Sachlage von dem Generalrath, da das Statut eine Berechtigung der Unterstützung in diesem speziellen Falle ausschloß, in seiner 4. ord. Sitzung vom 26. Novbr. abgelehnt werden.

Infolgedessen richten die betr. Mitglieder nun unter dem 4. d. M. an den Generalrath die Bitte, unter Hinweis auf ihre bedrängte Lage und da noch für keinen von ihnen bei der jetzigen traurigen Geschäftszeit Aussicht auf Arbeit und Erwerb zur Erhaltung ihrer Familie vorhanden ist, einen Appell an den Gemeinnützigen und die Überwilligkeit der Mitglieder unseres Gewerkschafts zur wenigstens theilweisen Eindringung der vorhandenen Noth zu veranlassen.

Der Generalrath kommt diesem Gesuch um so eher nach, als er der vollsten Anerkennung des tatsächlich vorhandenen Nothstandes sich keineswegs verschließen kann und ersucht deshalb die örtl. Ortsvereinsvorstände, eine freiwillige Sammlung durch Anweisung an die betr. Herren Ortskassirer unverzüglich in die Hand nehmen zu wollen.

An die Mitglieder sämtlicher Ortsvereine jedoch richten wir das dringende Ersuchen, nicht engherzig zurückzustehen, wo es sich darum handelt, Vereinsgenossen aus ihrer unverschuldeten Noth durch ein kleines Opfer aufzuhelfen; möge jeder, der sich jetzt in einer besseren Lage als die Flörsheimer Genossen befindet, sein Scherlein beitragen.

Die gesammelten Beiträge wolle man an die Adresse: Hrn. Jean Bertram, Kassirer des Ortsvereins der Porzellanarbeiter zu Flörsheim a. M., richten.

Mit genossenschaftlichem Gruß.

Der Generalrath.
Gustav Lenk, Vors. Georg Lenk, Hauptchristf.,
Berlin NW, Kirchr. 26.

Das Hülfsklassen-Statut
für unsere Kranken- und Begräbnisklasse ist am Montag den 4. d. M., nachdem es den Beschlüssen der Generalversammlung gemäß fertig gestellt worden ist und dem Generalrath in seiner Sitzung vom 26. Novbr. zur Kenntnahme und endgültigen Genehmigung vorgelegen hat, im Auftrage des Generalraths durch den Vorsitzenden Hrn. Gust. Lenk und den Schatzmeister Hrn. Sul. Bey, der zuständigen Behörde in Berlin zur Genehmigung eingereicht worden, und so werden wir denn alsbald gesetzlichen Boden unter den Füßen haben.

Hoch lebe die Organisation!

Der Generalrath:
Gust. Lenk, Vors. Georg Lenk, Hauptchristf.

Protokollauszug der 1. außerordentlichen Sitzung
vom 19. November.

Bei Eröffnung der Sitzung um 10½ Uhr fehlen unentschuldigt die Hrn. Schmidt und Zintel, von den Abgeordneten ist Hrn. Kleinert anwesend. Der Schatzmeister Hrn. Bey berichtet mit, daß die heutige außerordentliche Generalrathssitzung wegen eines von Mitgliedern des O. V. Flörsheim gestellten Unterstützungsantrages eingerufen werden mußte, über den sich der Generalrath alsbald schriftlich zu machen haben werde.

Es folgen zuerst Korrespondenzen. Aus Altenburg

wird mitgetheilt, daß sich die Lage für die feiernden Mitglieder noch nicht viel verbessert habe, die von der Generalversammlung bewilligte Unterstützung von 94 Kr. 50 Pf. für die neuen feiernden Mitglieder sei dankbar angenommen und bereits ausgezahlt worden. — Ein Schreiben aus Ilmenau enthält die Anfrage, ob die in den Änderungen des Generalraths zum Krankenfassenstatut enthaltene Tabelle für neu eintretende Mitglieder auf die Mitglieder des neuen O. V. Ilmenau Anwendung hätte, oder die Tabelle für alte Mitglieder. Der Schatzmeister hat bereits dorthin berichtet, daß für die Mitglieder, welche noch beim Bestehen der alten Kasse in dieselbe einzutreten, auch die Tabelle für die alten Mitglieder gälte. Einen weiteren Punkt, betreffs dessen der O. V. Ilmenau sich in dem Urtheil befindet, daß die Beiträge zur Kranken- und Begräbnisklasse gehoben erhoben würden, hat der Schatzmeister ebenfalls klar gestellt. Unter 20 von Blankenhain eingesandten Gesundheitsscheinen befinden sich 3, die einen Leistenbruch der betreffenden Mitglieder konstatiren und hat der Schatzmeister deshalb von denselben einen Revers eingesondert, laut welchem sie in dem Falle, daß sie am Bruch erkranken, auf Unterstützung verzichten. Betreffs zwei anderer Alteste, die der Schatzmeister dem Generalrath zur Entscheidung vorlegt, beschließt der Generalrath nach längerer Diskussion, trotzdem vom Arzt die Aufnahme empfohlen wird, bei dem Ausschuß des O. V. Blankenhain um Begutachtung der Aufnahme der beiden Mitglieder anzufragen. Einige weitere Anfragen aus demselben Ortsverein bezüglich der oben erwähnten Beitragsfrage und ob der Kassirer das Material, welches er noch übrig behalten habe, zurücksenden solle, hat der Schatzmeister die erste im vorgedachten Sinne und die zweite dahin beantwortet, daß der Kassirer das Material als Vorrath behalten solle. Da nach Mittheilung des Ausschusses in Blankenhain kein Stempel zu beschaffen ist, wird der Schatzmeister denselben besorgen.

Die Korrespondenzen sind damit erledigt und es folgt Angelegenheit Flörsheim. Der Vorsitzende macht dem Generalrath summarische Mittheilung von der Sache und Hrn. Bey verliest die in Bezug darauf eingegangenen Schriftstücke. In den Zuschriften, die dem Generalrath von den auf der Steingutfabrik von Messerschmitt u. Dienst beschäftigten 9 Mitgliedern zugegangen sind, theilen dieselben in der Haupttheile mit, daß sie sich schon seit langer Zeit in sehr unsicheren Arbeitsverhältnissen befinden, indem ihnen Arbeiten zugewiesen würden, die nicht Sache des Dreher, sondern vielmehr des Tagelöhners seien. Auf öftere Anregung ihrerseits sei manchmal etwas Abhülfe geschafft worden; im Allgemeinen sei es jedoch beim Alten geblieben. Dazu sei in letzter Zeit noch der Umstand gekommen, daß das Geschäft überhaupt alsbald eingehen würde, bzw. aufgelöst werde. Auf eine am Donnerstag (26. Oktober) durch einen der Dreher an Hrn. Messerschmitt gestellte Anfrage wegen Abstellung der Unregelmäßigkeiten betreffs der Masselieferung etc. sei demselben ein abschlägiger Bescheid geworden mit der Bemerkung, daß dies ja schon 20 Jahre so sei u. s. w., wenn das nicht gefalle, der könne ja gehen. Am Sonnabend darauf sei seitens des Hrn. Dienst die Kundigung laut geworden. Die Dreher hätten sich dann betr. der Frage, was zu thun sei, in Rücksicht darauf, daß mündlich nichts auszurichten sei, dazu entschlossen, ein Schriftstück anzuarbeiten, in dem die schlechte Lage geschildert und um Abhülfe, auch wegen der sogenannten Tagelöhnerarbeiten gebeten wird. Dies Schriftstück wurde denn auch von zwei Drehern Hrn. Dienst überreicht, der es durchsah und zurückgab mit dem Bemerkungen, er könnte es nicht ändern, man möge machen was man wolle; es wäre ihm lieber, wenn die Dreher heute aufhören als morgen. Als die Dreher des andern Tages Hrn. Messerschmitt trafen, hätte ihnen dieser bedeutet, er wisse schon, was sie wollten, sie mögen nur die noch vorhandene Masse verarbeiten, dann höre es von selbst auf. Mit dem 13. November sei denn auch die Arbeitslosigkeit eingetreten. — Die betr. entlassenen Dreher glauben nun in dieser Entlassung eine Maßregelung zu erkennen und beantragen deshalb in einem besonderen Schriftstück die laufende Unterstützung laut § 40—44 des Gewerkschaftsstatutes.

Zu einem anderen von Hrn. Dienst, dem Mitinhaber der betr. Fabrik, an die Redaktion gerichteten und von dieser dem Generalrath als Material bei der Untersuchung

der Sache zur Verfügung gestellten Schreiben, wird als Grund zu der stattgefundenen Entlassung angegeben, daß das Geschäft in Folge von Auflösung der Association liquidiert, was den Arbeitern übrigens seit einem halben Jahre kein Geheimnis mehr gewesen sei. Außerdem ist zu der selben Sache ein Schreiben des auswärtigen Generalrathsmitgliedes Hrn. J. Hack aus Schlierbach eingegangen, worin derselbe seiner Überzeugung dahn Ausdruck giebt, daß das Geschäft wohl nicht weitergeführt werden wird und im Übrigen dem Generalrath seine Ansichtnahme von der Sache mittheilt.

In der lebhaften Debatte über die vorliegende Frage, ob die Arbeitslosigkeit wirklich als eine Folge von Maßregelung zu betrachten sei wie die Beteiligten behaupten, oder ob eine Liquidation des Geschäfts vorliegt, bzw. ob diese den Grund der Entlassung bilde, wird von allen Rednern ausgeschaut, daß die ganze Angelegenheit, soweit sie durch die vorliegenden Schriftstücke zur Kenntnis des Generalraths gelangt sei, vor Allem noch an Unklarheit leide und deshalb eine genaue Untersuchung zur gerechten Entscheidung der Sache seitens eines vom Generalrath beauftragten unparteiischen Mannes sich als nothwendig erwiese. Der Generalrath wäre gewiß weit entfernt, den Beteiligten ihr Recht auf Unterstützung irgendwie zu schmälen; er könnte jedoch nur da eintreten, wo ihm das Statut dazu die Berechtigung verleihe, weshalb erst ganz genau festzustellen sei, ob eine in Folge von Differenzen entstandene Maßregelung (§ 40), bzw. ein Konkurs des betr. Geschäfts (§ 44) vorliege. Zur Feststellung dieser beiden Fragen, sowie zur Untersuchung der ganzen Sache beauftragt der Generalrath deshalb schließlich Hrn. J. Hack in Schlierbach als auswärtiges Generalrathsmitglied mit der Reise nach Flörsheim. Im Verhinderungsfalle soll es Hrn. Hack überlassen bleiben, einem von ihm gewählten Vertrauensmann, jedoch Gewerkschaftsmitglied, die Sache zu übertragen; im Falle auch hier Hindernisse sich entgegenstellen, wird das Generalrathsmitglied Hrn. Kleinschmidt aus Fürstenberg mit der Sache betraut werden. Nach Eingang des Berichts bis Sonntag den 26. Novbr. soll die Sache vom Generalrath endgültig geregelt werden.

Es folgt der dritte Punkt der Tagesordnung, betr. die Beschlussschrift über die vom 4. ordentl. Verbandsstage zu Breslau mit dem 1. Jan. 1877 wieder eingeführte Agitationsteuer. Der Schatzmeister Hrn. Bey berichtet, daß der letzte Verbandsstag den Beschluß gefaßt habe die Agitationsteuer, die auf dem 3. ord. Verbandsstage gefallen war, mit dem 1. Jan. 1877 wieder einzuführen, und soll dann gleichzeitig der Beschluß des 3. ord. Verbandsstages wegen Aufstellung eines ständigen Agitators zur Ausführung gebracht werden. Es handle sich nun darum, zu entscheiden, ob wir diese Steuer, wie früher den Mitgliedern selbst auferlegen, oder ob wir dieselbe auf der Ortsfasse zahlen wollen. In Rücksicht auf die jetzige schlechte Geschäftszeit sei er für das Letztere und beantrage deshalb, die Agitationsteuer vorläufig aus den Ortsfassen zu ziehen. Nach längerer Debatte scheint sich der Generalrath den Anschluss des Schatzmeisters durch Annahme des betreffenden Antrages an, vorbehaltlich der Abstimmung der auswärtigen Generalrathsmitglieder.

Betrifft des vierten und letzten Punktes der Tagesordnung, Aufstellung einer Kopiopresse für den Schatzmeister, beschließt der Generalrath, nachdem der Schatzmeister Hrn. Bey auf die mit der Zeit zu Tage getretene und auf der Generalversammlung zu Rudolstadt selbst betonte Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer Kopiopresse hingewiesen, dem Schatzmeister die Anschaffung derselben zu bewilligen.

Hr. Fleischer macht alsdann dem Generalrath die Mittheilung, daß er leider in Rücksicht auf eingetretene gesetzliche Verhältnisse gezwungen sei, sein Amt als Generalrathsmitglied niederzulegen. Der Generalrath erkennt die angeführten Gründe an und bestimmt die Einberufung des nächsten Stellvertreters Hrn. Werner sen. Nachdem alsdann Seitens des Vorsitzenden und des Schatzmeisters die Bitte an die Mitglieder gerichtet worden ist, in der nächsten Sitzung in Rücksicht auf die wichtige Tagesordnung recht vollständig zu erscheinen, wird die Sitzung um 10½ Uhr geschlossen.

Mit gemeinschaftlichem Gruß für den Generalrath:
Gustav Lenk,
Hauptchristf.,
Berlin NW, Kirchr. 26.

Protokoll der 3. ordentlichen Generalversammlung
zu Rudolstadt,

verhandelt den 23. bis 27. September 1876.

Vierter Sitzungstag.

Es wird sodann zur Wahl des **Hauptchristföhlers** geschritten, wozu **hr. Lenz II.** vorgeschlagen wird. **hr. Paessler** fragt hierauf wegen des öfteren Fehlens des **hr. Lenz II.** in den letzten Generalrathssitzungen an. Er willse zwar, ob zwingende Cristenegründe die Veranlassung dazu gewesen seien, möchte jedoch im Klaren darüber sein, wie sich dies für später gestalten werde. **hr. Bey** bemerkt, daß die Verhinderung des **Lenz II.** zur Theilnahme an den Generalrathssitzungen durch dessen Thätigkeit gerade während der Abendstunden veranlaßt sei. In Zukunft würde dem jedoch dadurch abgeholfen sein, daß der Generalrath, was sich auch durch verschiedene andere, in Betracht zu ziehende Umstände empfehle, eine Sitzungen des Sonntags abhalte. Nachdem **Lenz II.** die Sache in denselben Sinne dargelegt und die Versammlung sich damit einverstanden erklärt hat, erfolgt die einstimmige Wahl von **Lenz II.** zum **Hauptchristföhler**. Derselbe nimmt dankend an. Zum Stellvertretenden **Christföhler** werden vorgeschlagen die Herren **Boldoni** und **Voigt** und nach längerer Debatte **hr. Voigt** mit 10 Stimmen gewählt; ein Stettel war unbeschrieben. Zum **Schachmeister** wird **hr. Bey** vorgeschlagen; derselbe bittet jedoch erst die Gehaltsfrage regeln zu wollen, da er bei dem jetzigen Umfang seiner Thätigkeit als Schachmeister mit dem bisherigen Gehalt nicht genügend entschädigt werde. **Lenz II.** habe ihm gegenüber selbst auf die unter den jetzigen Verhältnissen vorliegende Notwendigkeit einer Ausgleichung des Gehaltes des Gen. Sekretärs und Schachmeisters hingewiesen. Die Versammlung erklärt sich darauf mit dem Wunsche des **hr. Bey** betreffs Regelung der Gehaltsfrage einverstanden und laufen darauf verschiedene berufsbegleitliche Anträge ein. **hr. Nagel** (Fürstenberg) beantragt für den Schachmeister 50 M. für den **Hauptchristföhler** 30 M., die Herren **Voigt** und **Hellmig** für den Schachmeister 45, für den **Hauptchristföhler** 30 M. Nach längerer Debatte über die vorliegenden Anträge werden dieselben sämtlich bis zur Beendigung der Wahlen wieder zurückgezogen.

hr. Bey wird alsdann einstimmig zum **Schachmeister** wiedergewählt und erklärt, die Wahl anzunehmen. Als **Hauptchristföhler** wird **hr. Robert Flechner** gewählt. Zu Beisiegern werden gewählt die Herren **Karl Schmidt**, **Aug. Hübner**, **Ad. Kütt** und **W. Schmid** (Borlottenburg). Die Herren **Grauert** und **W. Kleinert**, die ebenfalls vorgeschlagen werden, erhalten 4 bzw. 3 Stimmen. Die Zahl der Stellvertreter des Generalraths ergiebt die Herren: **Aug. Jintel** (11 Stimmen), **Karl Grunert** (9 St.), **Berndt** (11 St.), **Benjamin Kleinert** (11 St.), **Schnell** (9 St.), **Johannes Koch** (10 St.), **A. Walter** (9 St.), **Steinbeck** (11 St.) und **R. Schneid** (10 St.). Außerdem erhalten die Herren **Dötsch** (7 St.) und **Bornmann** (1 St.). Die Zahl der Stellvertreter beträgt jedoch nur 10 und sind deshalb die ersten 10 Herren, als diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, gewählt. Als auswärtige Generalchristföhler werden im ersten Wahlgang gewählt die Herren **Hildeg. Römergott** (11 Stimmen), **Scholz**, **Ulrich** (10 St.), **Lenz**, **Schramberg** (8 St.), **J. Hart**, **Schlierbach** (10 St.), **Wacheldieck**, **Rudolstadt** (10 St.), **Hellmig**, **Magdeburg** (11 St.), **Kleinhardt**, **Kursenberg** (11 St.) und **Menzel**, **Flörsheim** (8 St.). Die Herren **Zant**, **Althausen**, **Schüler**, **Frankfurt** und **Werner**, **Kopenhagen** erhalten je 7 Stimmen, die Herren **Dollmann** und **Hartke** 4 Stimmen. Zwischen den Herren **Zant**, **Berndt** und **Schüler** ist als eine engere Wahl notwendig, aus welcher die Herren **Schüler** und **Berndt** hervorgehen.

Zu Besiegern werden gewählt die Herren: **Fr. Götze**, **Aug. München**, **A. Hütte**, **W. Kleinert** und **A. Hollmann**. Die Zahl des Centralrathsvorstellers ergiebt **hr. Lenz I.** und erklärt derselbe, das Amt so lange übernehmen zu wollen, bis sich eine geeignete Kraft finde. In Rücksicht dessen, daß **hr. Lenz I.** durch die Erneuerung seiner Wahlzeit von dem Eignungsleiste des Centralrathsvorstellers an Reisegeld etc. hat, werden denselben auf Antrag **Bey** 50 Pf. Entschädigung für jede Sitzung bewilligt. Zum Verhandlungsvorsteher wird alsdann gewählt **hr. Hellmig**, zu dessen Stellvertreter **hr. A. Scholz**, beide einstimmig. Beide Zeichnungen der Schüler des Schachmeisters und **Edmunds** befürwortet die Versammlung, da es des Schachmeisters auf zweimal 45 M., das des **Hauptchristföhlers** auf 20 M. folgen wird. Über Zeichnung des bekleidenden Stellvertreters **hr. Dollmann** machen des Schatzes für den jetzigen Theil des Monats September wird durch die Vollzugs-**Lenz II.** erledigt, auf die sie Schriftstücke zugehen zu wollen. Es kommt die Zeichnung zur Vollzung, welche unter die Zeichnung der **Generalchristföhler** 1875, 1876 und 1873 soll die reellen Kosten getragen habe, während die **Generalchristföhler** 1874, 1875 und 1876 die Kosten getragen habe.

Berathungen den größten Anteil und beantrage er deshalb, die Dälen zu $\frac{2}{3}$ aus den Ortskassen zu ziehen, und $\frac{1}{3}$ aus der Ortskasse zu zahlen; die Abrechnung darüber soll noch in den Abschlüssen für das 3. Quartal 1876 stattfinden. Der Antrag wird angenommen. Die beiden Delegirten von Altwasser, **hr. Scholz** und **hr. Paessler**, sind gezwungen abzureisen und nehmen von der Versammlung in herzlichen Worten Abschied, worauf der Vorsitzende ihnen den Dank der Versammlung für die bei der Berathung an den Tag gelegte Müdigkeit und Unruhe ausspricht, wodurch sie die Verhandlungen zum Besten aller wesentlich gefördert hätten. Es wird sodann in der Berathung der Gewerkevereinstatuten fortgefahrene. (Schluß folgt.)

Statuten der Reise-Unterstützungskasse der former und Maler der Wächtersbacher Steingutfabrik in Schlierbach.

(Schluß.)

Es ist ein Protokollbuch, ein Mitgliederverzeichnis, ein Journal und ein Kassabuch zu führen. Außerdem erhält jedes Mitglied ein Quittungsbuch und bei der Abreise von hier ein Arbeitsbuch. In das Protokollbuch sind die Beschlüsse des Vorstandes, wie der Generalversammlungen einzutragen. Das Mitgliederverzeichnis wird an ein Exemplar der Statuten angeheftet. Jedes Mitglied trägt seinen Namen selbst ein und verpflichtet sich damit zur Einhaltung der Statuten sowie der daraus hervorgehenden Vorauflösungen für sein Verhalten auch nach seiner Entfernung von Schlierbach.

In das Journal werden die ausgezahlten Unterstützungen gebucht, nebst Angabe des Heimatortes des Empfängers sowie des Personals, von welchem er sein Attest empfangen. Die Unterstützung ist vom Empfänger eigenhändig zu quittieren.

Ins Kassabuch sind alle Eingänge und Ausgänge regelmäßig einzutragen. Dasselbe ist mit Neujahr abzuschließen, der Kassenbestand auf's neue Jahr vorzutragen. Im Quittungsbuch jedes Mitglieds hat der Kassirer jeden erobten Beitrag zu bestätigen.

Das jedem Mitglied, welches seinen Verpflichtungen stets nachgekommen, sobald es auf die Reise geht, gehörige Arbeitsbuch enthält die Statuten vordruckt, das Personalzeugnis mit der eigenhändigen Unterschrift des Besitzers, die Angabe des von ihm bis dahin zur Schlierbacher Reiseunterstützungskasse gezahlten Gesamtbeitrags, sowie der bis dahin von der Unterstützungskasse ausgezahlten Gesamtsumme aller Unterstützungen, sowie Rubriken für die Eintragungen fremder Personale.

Soll der Empfänger des Arbeitsbuches noch im Besitz fremder Personalzeugnisse aus früherer Zeit, so hat er diese vorher vorzuzeigen. Auf diese fremden Personalzeugnisse wird der Empfang des Arbeitsbuches im Arbeitsbuch der Besitz der fremden Personalzeugnisse vorgenommen.

Der Neujahr-Generalversammlung ist vom Vorstande auch eine allgemeine Übersicht der mit Reisegeld unterstützten Kollegen nach Fabrikorten, sowie eine solche der hier verabfolgten Arbeitsbücher vorzulegen.

Kein Mitglied kann aus der Kasse austreten, es sei denn, es höre auf. Massenarbeiter oder Maler zu seinem Ausschluß kann über Antrag des Vorstandes von einer drei Tage vorher mit Bekanntgabe des Berathungsgegenstandes einberufenen Generalversammlung durch $\frac{2}{3}$ Majorität der Anwesenden beschlossen werden.

wenn ein Mitglied gegen den Bestand der Kasse agitiert;

wenn es auf Reisen Mißbrauch mit den ihm durch dieselbe verliehenen Rechten treibt;

wenn es sich durch entehrnde Handlungen der Bezeichnung "Kollege" unwürdig macht.

Sowohl der Ausstreiter wie der Ausgeschlossene hat sein Quittungsbuch zurückzugeben und hat keinerlei Anspruch an die Kasse, noch solchen auf ein Arbeitsbuch.

Reiseunterstützung erhalten zunächst alle mit ordnungsgemäßem Personalzeugnis versicherte former, Dreher, Feinmechaniker und Maler der sechzigsten Stunden, welche hier am ersten Male auf der Suche nach Arbeit vorbereitet. Bei einem späteren Besuch ist der Kollege nur dann zum Erhalt von Reisegeld berechtigt, wenn zwischen diesem und dem vorhergehenden Besuch mindestens ein Jahr verflossen.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt, sobald der Vorstande oder dessen Stellvertreter nebst einem weiteren Mitglied des Vorstands die Papiere des Empfängers geprüft haben. Personalzeugnisse ohne ordentlichen Personalstempel — sie mögen zur Beglaubigung welche anderen Stempel oder Unterschriften immer enthalten — sind ungültig.

Der Empfänger hat im Journal durch Namensunterschrift Zeugnis zu ertheilen.

Die Angabe von Reiseunterstützung an Kollegen ohne ordnungsgemäßes Personalzeugnis kann der gesammte Vorstand befürworten, hat aber mit der Rechtmäßigkeit dieselbe noch persönlich zu vertheidigen.

Es ist derselben Weise nicht es dem Vorstand frei, Kollegen zu unterstützen oder ihnen Unterstützung zu verweigern.

- 1) wenn sie mit Zeugnissen von Fabrikpersonalen kommen, welche auf hiesige Arbeitsbücher nicht vom Dreher- und Malerpersonal die gewöhnliche Unterstützung auszahlen;
- 2) wenn sie mit Zeugnissen von Personalen kommen, welche willkürlich ohne öffentliche Bekanntgabe eines triftigen Grundes die Reiseunterstützung unter 5 Pf. pro Personalmitglied herabsetzen.

Die Höhe der Reiseunterstützung wird vom Vorstand festgesetzt, beträgt jedoch nie unter 5 Pf. pro Mitglied der Kasse.

Die Generalversammlung wird durch den Vorstand entweder aus sich, oder über schriftlichen motivirten Antrag von mindestens 10 Mitgliedern berufen, und zwar drei Tage vorher durch Anschlag am schwarzen Brett unter Bekanntgabe der Berathungsgegenstände.

Jede ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschäftig, mit Ausnahme derjenigen, welche über Auflösung der Kasse zu entscheiden hat.

Die Verschlüsse jeder Generalversammlung werden, sobald die Statuten in einzelnen Fällen wie Ausschließung, Abänderung und Auflösung, nicht ausdrücklich anders bestimmen, durch absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Wahlen entscheidet die relative Stimmenmehrheit.

Die Statuten können abgeändert werden durch eine besonders zu diesem Zweck 3 Tage vorher einberufene Generalversammlung mit $\frac{3}{4}$ Majorität der Anwesenden.

Bei Auflösung der Kasse, welche von $\frac{3}{4}$ der gesamten Mitglieder in besonders dazu einberufener Generalversammlung beschlossen werden müste, verfällt ein etwaiger Kassenbestand zu Gunsten irgend eines anderen gemeinnützigen Instituts der Wächtersbacher Steingutfabrik.

Über die Wahl dieses Instituts entscheidet dieselbe Generalversammlung nach einfacher Majorität.

Anmerkung der Redaktion: Zu der nächsten Nr. d. Bl. werden wir den vorstehenden Entwurf mit welchem wir, wie schon hervorgehoben, in mehreren Punkten nicht einverstanden sind, einer sachlichen Erörterung unterziehen.

Quittung über eingegangene Beiträge bis ult. November 1876: Weigert, Passau 1.-20, Müller, Nauenstein 11.-70, Frankfurt 58.-18, Hube, Berlin — 10, Dresden-Riesa 21.-99, Altwasser 417.-32, Bernburg 38.-10, Magdeburg 127.-95, Schlierbach 105.-07, Gotha 35.-30, Copenhagen 245.-04, Schramberg 74.-74, Flörsheim 37.-33, Plantenbaum 10.—, Kahla 5.-75, Ihme und Rorte 6.-90, Moabit 180.-85, Altenburg 25.-43, Lübstadt 6.-25, Schniedersfeld 117.-80, Großbreitenbach 12.-50, Sa. 1499.-80.

J. Bey, Hauptfassir.

* Moabit. Ausschließung Sonntag den 10. d. M., Vorw. 10 Uhr, im Wittig'schen Lokal, Thurnstr.

M. Danhof, Schriftr.

• Briefstellen der Redaktion.

In Folge außergewöhnlichen Stoffandrangs haben wir uns genötigt gesehen, unsere größeren Artikel, wie "Das Schlaraffenland der Sozialdemokraten" usw. noch für eine Nummer zurückzustellen. Wir glaubten überdies im Interesse aller Mitglieder zu handeln, wenn wir das Protokoll des Delegirentages zu Rudolstadt schleunigst und ohne Unterbrechung veröffentlichten.

J. Dollmann, Copenhagen: Brief folgt. Besten Grüß.

Neuer deutscher Reichskalender herausgegeben von der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. 1877. 15 Bogen in Octav mit 50 Illustrationen. Preis: 50 Pf.

Empfohlen durch die Anwaltschaft der Deutschen Gewerkevereine.

(Siehe auch "Gewerbeverein" Nr. 18 unter "Literarisches")

Inhalt: Novellen von Max Ring, Rossegger, Beiträge von A. Bernstein, Dreyfus, Dr. Maritz (Die deutschen Gewerbevereine), Dr. Lippert u. Humoristika in Wort und Bild. Politische Wochenblätter. 4 Kupferdruck-Illustrationen, gegen 50 Holzschnitte, &c.

In Partien billiger.

Ein Probe-Exemplar gegen Einsendung von 50 Pf. in Briefmarken freud.

10 Exemplare für Mark 4,50 (à 45 Pf.)
25 " " " 10.— (" 40 ")
100 " " " 35.— (" 35 ")
1000 " " " 30.— (" 30 ")

Subscriptionslisten und Prospette stehen gratis und freud zu Diensten.

Die Verlagsbuchhandlung Carl Heymann's Verlag, Berlin, Königgrätzerstr. 109.